

Antrag auf Ermäßigung/Übernahme des Kostenbeitrages gem. § 8 der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster

(Hinweis: Dieser Antrag ist nur zu verwenden bei Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz. Liegt kein Leistungsbezug vor, ist der reguläre Antrag zu nutzen.)

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Antragstellung ab (Datum): _____

für folgende/s Kind/er:

Name, Vorname: _____ Geb.Datum: _____ Betreuungszeiten: _____

1. _____

2. _____

3. _____

Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder und andere Personen:

Name, Vorname: _____ Geb.Datum: _____

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

1. Einkünfte

Wir beziehen derzeit Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld),

SGB XII (Grundsicherung),

Asylbewerberleistungsgesetz,

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid sowie den Vertrag mit der Kindertageseinrichtung beifügen.

Sollten Sie keine dieser Leistungen beziehen, so ist der reguläre Antrag auf Ermäßigung zu nutzen.

- Wird an einer Maßnahme oder Umschulung bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter teilgenommen oder ist die Teilnahme zeitnah geplant?

Ja

Nein

Antwort ja: Bitte beantragen Sie den Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter! Der Bewilligungsbescheid ist hier vorzulegen.

2. Hinweise und Schlusserklärung:

Es wird versichert, dass sämtliche Erklärungen der Wahrheit entsprechen. Insbesondere wird erklärt, dass alle Angaben über die häuslichen Verhältnisse wahrheitsgemäß gemacht wurden. Alle Personen, die sich im Haushalt aufhalten, wurden - unabhängig von verwandtschaftlichen Beziehungen - aufgeführt. Die Angaben zum Einkommen sind lückenlos und entsprechen der Wahrheit. Falsche Angaben können zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betruges führen. Zu Unrecht erhaltene Leistungen sind zu erstatten.

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen (z. B. Änderungen in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen durch Zu- oder Wegzug von Personen), die für die Ermäßigung/Kostenübernahme erheblich sind, unverzüglich dem Fachdienst Frühkindliche Bildung mitzuteilen und nachzuweisen (§ 60 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB I).

Mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeiträge. Diese ist bis zur Festsetzung der Ermäßigung zu zahlen bzw. bis zur Neufestsetzung in bisheriger Höhe weiterzuzahlen.

Ich/Wir erteile/n dem Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster die Ermächtigung, die für die Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben von Dritten einzuholen sowie im Bedarfsfall in meinem/unserem Namen Leistungen für Bildung und Teilhabe für das/die betreffenden Kind/er zu beantragen. Ich/Wir gebe/n weiterhin die Einwilligung, die erhobenen Daten an Dritte (Fachdienst Soziale Hilfen, Wohngeldstelle, Jobcenter Neumünster und andere Behörden, sowie auch den Träger der Kindertageseinrichtung) zu übermitteln, sofern dies für die Berechnung und Festsetzung der Ermäßigung bzw. Übernahme der Kostenbeiträge erforderlich und zulässig ist.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)